

## Alte Formulierung

Punkt 73

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden in Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens wie folgt festgelegt:

**Bei monatlichen Gesamtbruttoeinkommen** (ausgenommen sind **Nationalpreis**, mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendungen sowie **einmalige** Prämien für Erfindungen, Rationalisierungs- **und Verbesserungs**vorschläge sowie persönliche Konten):

bis	600,—M	0,5 o/o
von	601,— M bis 700,— M	1 o/o
von	701,— M bis 800,—M	1,5o/o
von	801,— M bis 1000,—M	2 o/o
über	1001,—M	3 o/o

Bei Mitgliedern und Kandidaten, die neben einem Arbeitseinkommen Rente beziehen, wird der Beitrag getrennt für das Arbeitseinkommen und für die Rente nach den Sätzen der Beitragstabelle errechnet.

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt 0,50 M.

## Neue Formulierung

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden in Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens (ausgenommen sind mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendungen sowie Prämien bzw. **Vergütungen** für Erfindungen, Rationalisierungs- und **Neuer**vorschläge sowie persönliche Konten) wie folgt festgelegt:

bis	600,— M	0,5 o/o
von	601,— M bis 700,— M	1 o/o
von	701,— M bis 800,— M	
von	801,—M bis 1000,—M	2 o/o
über	1001,— M	3 o/o

Bei Mitgliedern und Kandidaten, die neben **ihrem Lohn bzw. Gehalt weitere Einkommensteile** bzw. Rente beziehen, wird der Beitrag nach den Sätzen der Beitragstabelle getrennt, **entsprechend der Richtlinie für die Beitragskassierung der SED errechnet.**

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt 0,50 M.

## Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Veränderung des Punktes 73 des Parteistatuts werden die Einkommensteile aus erhöhten Arbeitsanforderungen bzw. aus besonderen Erschwernissen getrennt vom normalen Verdienst in der Beitragszahlung erfaßt. Sie wirken damit nicht auf die progressive Steigerung.

Mit dieser Veränderung werden die meisten Anträge von Mitgliedern und Kandidaten sowie von Parteiorganisationen zur Veränderung der Beitragszahlung berücksichtigt.

## Geänderte Texte sind halbfett gedruckt